



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Sarajewo

Merkblatt zur Förderung von Kulturprojekten

Institutionen und Vereine **mit Sitz in Bosnien und Herzegowina** können bei der deutschen Botschaft Sarajewo eine finanzielle Förderung für kulturelle Maßnahmen beantragen. Die Botschaft stellt hierfür ein zweisprachiges Antragsformular bereit. Dieser Antrag ist **vollständig** auszufüllen, von **zwei Projektverantwortlichen** zu unterschreiben und zusammen mit einem detaillierten **Finanzierungsplan** (BAM oder Euro) im Original an das Kulturreferat der Botschaft zu senden. Bei positiver Entscheidung wird zwischen Botschaft und Projektträger ein Vertrag geschlossen und die Förderung als Zuwendung überwiesen. **Alle Korrespondenz erfolgt grundsätzlich in deutscher oder englischer Sprache.** Projektträger werden gebeten, bei der Antragstellung folgende Voraussetzungen zu beachten:

1. Es muss ein starker **Deutschlandbezug** gegeben sein.
2. Das Projekt muss das Ziel der **Nachhaltigkeit** verfolgen und damit über das Ereignis hinausreichende, längerfristige Wirkung haben.
3. Der **Nutzen für die Allgemeinheit** muss erkennbar sein, Projekte zugunsten von Einzelpersonen können nicht unterstützt werden.
4. Der Projektträger muss einen **Eigenbeitrag** leisten, ggfs. unterstützt durch lokale Behörden und Sponsoren.
5. Das Projekt darf **nicht** gleichzeitig durch Mittel des Goethe-Instituts oder **andere öffentliche deutsche Stellen** (z.B. Bundesregierung) gefördert werden (Doppelfinanzierungsverbot).
6. Mittel stehen nur für das **laufende Haushaltsjahr** zur Verfügung und können nicht ins nächste Jahr übertragen werden.
7. Das Projekt darf **nicht bereits begonnen oder abgeschlossen** sein.

Der Projektträger ist verpflichtet:

1. geeignete personelle und organisatorisch-administrative Maßnahmen zu treffen, um eine Zweckentfremdung der Zuwendung und die Beeinflussung seiner Projektaktivitäten durch **Korruption** zu vermeiden,
2. die Zuwendung **wirtschaftlich und sparsam** zu verwenden,
3. bei Anschaffungen / Dienstleistungen im Wert von mehr als 400 Euro **Angebote von drei verschiedenen Anbietern** einzuholen, von welchen das wirtschaftlichste ausgewählt wird,
4. bei der **Außendarstellung** auf die Förderung der Maßnahme durch die Botschaft hinzuweisen und das **Logo der Botschaft** zu verwenden,
5. nach Projektende einen **Nachweis über die Verwendung** der Zuwendung zu fertigen und der Botschaft vorzulegen (Formular siehe Webseite),

6. vor Projektbeginn und nach Projektende **Fotos** zu übermitteln, welche zur Bewerbung des Projekts und zur Veröffentlichung in den **sozialen Medien** geeignet sind (inkl. Genehmigung hierzu),
7. auf Anforderung der Botschaft sowie anderen deutschen **Prüfungsorganen** Projektunterlagen und Originalbelege vorzulegen,
8. **Projektunterlagen und Originalbelege** fünf Jahre aufzubewahren.

Alle Unterlagen wie Kostenvoranschläge, Rechnungen etc. sind in **deutscher oder englischer Sprache** vorzulegen, Beträge sind ausschließlich in **BAM oder Euro** anzugeben. Die Mittelzuweisung erfolgt ausschließlich auf **Konten in Bosnien und Herzegowina** oder - in begründeten Ausnahmefällen - in Deutschland. **Transportkosten** sind im Finanzierungsplan anzugeben. Sofern Ausrüstung nicht in Bosnien und Herzegowina beschafft werden kann und im Ausland zu bestellen ist, trägt der Projektträger die Kosten für **Zoll, Bankgebühren** etc.

Beispiele für geförderte Projekte sind:

- Auftritt und/oder Workshop deutscher Künstler bei Veranstaltungen bosnisch-herzegowinischer Projektträger (z.B. Musica ad Hominem, Schriftstellerverband BiH, ARTZ Theaterfestival, Mostar Streets Art, Sarajevo Film Festival etc.)
- Preise für Gewinner von Wettbewerben mit starkem Deutschlandbezug, z.B. Theaterwettbewerb mit Stücken deutscher Autoren
- Reisekosten von Künstlern (inkl. Ausrüstungstransport) zur Teilnahme an wichtigen Festivals in Deutschland
- Reisekosten für Mitglieder von Freundschaftsvereinen zu gemeinsamen kulturellen Veranstaltungen in der Partnerstadt
- Veranstaltungen zu wichtigen deutschen Persönlichkeiten oder zu deutschem Kulturerbe

Die zur Antragstellung und Abrechnung zu verwendenden Formulare finden Sie auf dieser Webseite. Dort sind außerdem **Muster** eines Finanzierungsplanes und eines Zuwendungsvertrages (zu Ihrer Orientierung) eingestellt. Dem Antrag ist ein **Begleitschreiben** beizufügen, in welchem sich der Projektträger kurz vorstellt (Gründungsdatum des Vereins o.ä., Mitgliederzahl und -struktur, Finanzierung etc.) und erläutert, warum gerade sein Projekt **besonders förderungswürdig** ist (bitte nur **projektbezogene Fakten**, die allgemeine Situation im Land ist bekannt). Bitte stellen Sie Ihren Antrag **rechtzeitig**, das heißt mindestens **drei Monate vor Projektbeginn**. Sollte die Botschaft Unterlagen nachfordern müssen, sind diese innerhalb von zwei Wochen vorzulegen. **Alle Korrespondenz (inkl. Formulare) erfolgt in deutscher oder englischer Sprache.**

Zur Klärung weiterer Fragen senden Sie bitte eine Mail an Ku-100@sarj.diplo.de.